

Wir starren wie hypnotisiert nur nach Amerika, und die meisten von uns ahnen nicht, daß auch in Deutschland das Verbrechertum bereits organisiert ist.

Der Aufsatz im Juni-Heft des Krim.-Magazins über das Zuhälter-Fest in Leipzig wirft ein grelles Schlaglicht auf das dreiste Auftreten dieser Organisationen, die um Himmels willen nicht mit einem nachsichtig-wohlwollenden Lächeln aufgefaßt werden dürfen. Sie sind ein hohnlachender Zusammenschluß gegen das Strafgesetzbuch! Außer solchen Vereinigungen gibt es eine ganze Reihe von, sogar im Vereinsregister eingetragenen, gewissen "Skatklubs" und "Sportvereinen", die in Wirklichkeit nichts weiter sind als Verbrechervereine.

Man muß wissen, daß die meisten Zuhälter wegen schwerer Eigentumsverbrechen vorbestraft sind und daß sich viele Einbrecher gerade aus Zuhälterkreisen rekrutieren. Vergleicht man die Mitgliederlisten solcher "Vereine" mit dem Strafregister, so kann man Wunder erleben. Man versteht dann auch, woher diese arbeitsscheuen Herrschaften die Mittel für ihre üppigen Vereinsfestlichkeiten, für ihre Autofahrten — meist in weiblicher Begleitung — haben. Man ahnt dann auch, aus welch trüben Kanälen die Honorare für die Rechtsbeistände fließen, die sofort nach der Verhaftung derartiger Individuen auftreten und alles daran setzen, um die sofortige Haftentlassung zu erreichen. Der Erfolg einer Freilassung wäre aber nur ein Ausbleiben in der Hauptverhandlung und — ein neuer Einbruch!

Das ist deutsches Unterwelttum, dessen Gefährlichkeit und Unverbesserlichkeit leider nicht einmal die Behörden genügend erkannt haben.

Selbst auf frischer Tat festgenommen, pflegt ein richtiger Ganove nie zu gestehen. Er leugnet dreist. Weiß er doch: die Gegenüberstellungszeugen haben Angst! Es darf nicht länger verschwiegen werden, daß nur ein Teil der Verbrechen der Unterweltleute zur Aburteilung gelangt. Oft wird überhaupt keine Anzeige erstattet, weil die Geschädigten und die Zeugen die blutige Rache der organisierten Verbrecher fürchten.

Kürzlich fand vor einem berliner Schöffengericht eine Verhandlung gegen Opiumschieber statt. Die Belastungszeugen hatten im polizeilichen Ermittelungsverfahren

1741

